

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Haupt- und Finanzausschuss	<b>Datum:</b>	28.02.2023
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	3/12610-61-04-01
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	3-0351/22/01-068
<b>Sitzungsdatum:</b>	14.02.2023	<b>Niederschrift:</b>	01/HFA/045

### **Aktualisierung der Anlage zu § 5 Abs. 4 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 31.03.2022 sind die Stundensätze für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge jährlich zum 31.12. auf den neuesten Stand zu bringen.

Durch die Indienststellung des Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 10) für die Feuerwehr Stadtkyll und des Mehrzweckfahrzeuges (MZF 1) für die Feuerwehr Neroth im Jahr 2022 haben sich bei diesen Fahrzeugklassen Änderungen ergeben.

Der Stundensatz für ein HLF 10 steigt um 9,00 € auf 204,00 €. Der Stundensatz für ein MZF 1 wird mit 70,00 € neu kalkuliert, da ein solches Fahrzeug bisher nicht bei der Feuerwehr vorgehalten wird.

Das Mittlere Löschfahrzeug (MLF) der Feuerwehr Densborn, das ebenfalls 2022 in Dienst gestellt wurde, ist bereits in der Kalkulation der Fahrzeugkosten im Zuge der Erstellung der Satzung berücksichtigt worden, sodass sich hier keine Änderungen ergeben.

Die Änderung der Anlage zur Satzung soll am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Änderung der Anlage gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Gerolstein gemäß der vorliegenden Übersicht zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 14

**Anlage zu § 5 Abs. 4 der Satzung über den Kostenersatz und die  
Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der  
Feuerwehr der Verbandsgemeinde Gerolstein, Stand 31.12.2022**

Nr.	Beschreibung	Stundensatz
<b>1.</b>	<b>Personal</b>	
1.1	Ehrenamtliche Einsatzkräfte	41,70 €
<b>2.</b>	<b>Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge</b>	
2.1.	<b>Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF)</b>	
	HLF 10	204,00 €
	HLF 20	268,00 €
2.2	<b>Löschfahrzeug (LF)</b>	
	LF 8	106,00 €
	LF 10	151,00 €
	LF 16	21,00 €
	LF 20	185,00 €
2.3	<b>Tanklöschfahrzeuge (TLF)</b>	
	TLF 8	99,00 €
	TLF 16	127,00 €
	TLF 20	171,00 €
2.4	<b>Mittleres Löschfahrzeug (MLF)</b>	
	MLF	111,00 €
2.5	<b>Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)</b>	
	TSF	40,00 €
	TSF-W	64,00 €
2.6	<b>Gerätewagen - Tragkraftspritze (GW-TS)</b>	
	GW-TS	33,00 €
2.7	<b>Drehleiter (DLK)</b>	
	DLK	415,00 €
2.8	<b>Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)</b>	
	MTF	27,00 €
2.9	<b>Einsatzleitwagen</b>	
	ELW	71,00 €
2.10	<b>Rüstwagen/Gerätewagen (RW/GW)</b>	
	RW	93,00 €
2.11	<b>Mehrzweckfahrzeug (MZF)</b>	
	MZF 1	70,00 €
	MZF 2	85,00 €
2.12	<b>Tragkraftspritzenanhänger (TSA)</b>	
	TSA	8,00 €
3.	<b>Brandsicherheitsdienst (Löschfahrzeug pauschal gemäß der unter Nr. 2 aufgeführten Stundensätze (unabhängig von der Stundenanzahl) zzgl. 10,00 € je Einsatzkraft pro Stunde)</b>	
4.	<b>Falschalarm durch Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle gem. § 9 a, b LBKG</b>	570,00 €
5.	<b>Kostenersatz bei Sicherheitsdienst, Hausnotrufdienst oder ähnlichen Diensten gem. § 36 Abs. 1 Nr. 12 a, b LBKG</b>	361,00 €